

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 03.04.2010

Produkt: **PAMATHERM Mineralleichtputz KC2 weiss**

Version: 1.1

(30496169/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.06.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

PAMATHERM Mineralleichtputz KC2 weiss

Firma:

BASF Wall Systems GmbH & Co. KG
Thölauer Straße 25, 95615 Marktredwitz
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74354

Telefax-Nummer: +49 621 60-6674354

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: modifizierter Zementmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Zement, Portland-, ChemikalienGehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $\leq 20\%$

CAS-Nummer: 65997-15-1

EG-Nummer: 266-043-4

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 37/38, 41

Calcium hydroxide (Ca(OH)₂)Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $\leq 15\%$

CAS-Nummer: 1305-62-0

EG-Nummer: 215-137-3

Gefahrensymbol(e): Xi

R-Sätze: 38, 41

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Weitere Angaben:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Staubbildung vermeiden. Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermeiden werden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß VCI: (13) Nicht brennbare Feststoffe.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

65997-15-1: Zement, Portland-, Chemikalien (Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $\leq 15\%$)
AGW 5 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembarer Staub

1305-62-0: Calciumdihydroxid (Gehalt (W/W): $\geq 5\%$ - $\leq 15\%$)
5 mg/m³ (BASF-Empfehlung)
(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

13463-67-7: Titandioxid (Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 5\%$)
AGW 10 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembarer Staub
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
AGW 3 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Atembarer Staub
Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Atembarer Staub
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembarer Staub
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. (Partikelfilter EN 143 Typ P1)

Handschutz:

Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	verschiedene
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	ca. 13 (ca. 20 °C) (als wässrige Suspension)
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

Dampfdruck:	nicht anwendbar
Schüttdichte:	1.000 - 1.200 kg/m ³ (20 °C)
Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Feststoffanteil:	100 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 (oral): > 5.000 mg/kg
Keine systemische Toxizität.

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung: Reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung: Reizend.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:
Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

▮ Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.
▮ Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen.

Aquatische Invertebraten:

▮ LC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (statisch)

Wasserpflanzen:

▮ EC50 (96 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (statisch)

Bodenlebende Organismen:

▮ LC50 (10 d) 9.931 mg/kg, sonstige Bodenarthropoden

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

▮ Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination:

▮ nicht anwendbar

Bioakkumulationspotential

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

▮ Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

01 04 07^α gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

Ungereinigte Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale VorschriftenEU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

Gefahrensymbol(e)

Xi

Reizend.

R-Sätze

R37/38

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41

Gefahr ernster Augenschäden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 03.04.2010

Version: 1.1

Produkt: **PAMATHERM Mineraleichtputz KC2 weiss**

(30496169/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.06.2010

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22	Staub nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28.2	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Portlandzement, Calciumdihydroxid

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (1) Schwach wassergefährdend.

Giscode: ZP 1

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xi	Reizend.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
38	Reizt die Haut.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.